

Bericht über den Stand der IT-Ausstattung der Justiz des Landes Brandenburg

Stand: August 2017

Vorbemerkung

Die Arbeitsfähigkeit der Gerichte und Justizbehörden hängt zunehmend von der stetigen Verfügbarkeit der genutzten Fachverfahren und der IT-Infrastruktur ab. Die elektronisch vorgehaltenen Datenbestände müssen jederzeit zugänglich sein. Die für die Tätigkeit der Justizmitarbeitenden maßgeblichen Informationen können regelmäßig nur noch über das jeweilige Fachverfahren oder per Online-Recherche über das Internet erhoben werden. Die Ablösung der klassischen Vorgangsbearbeitung und Aktenhaltung durch den voranschreitenden Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen (DMS) und elektronischen (Hilfs-)Akten stellt auch die Brandenburger Justiz vor neue Herausforderungen, die sich nur im Verbund mit anderen Ländern und mit der Unterstützung durch kompetente Dienstleister bewältigen lassen.

Die barrierefreie Gestaltung von IT-Anwendungen ist durch die fortschreitende Digitalisierung der Justiz auch für die Justiz des Landes Brandenburg von besonderer Bedeutung. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) hat im Jahr 2014 einen Aktionsplan zur Schaffung der Barrierefreiheit in der Justiz-IT beschlossen, der nicht nur bei bestehenden IT-Verfahren, sondern auch bei künftigen IT-Entwicklungen besondere Beachtung findet.

I. Fachverfahren

1. AUREG

Die vier Brandenburger Registergerichte bei den Amtsgerichten Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam führen die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister - seit Ende 2006 auch die Vereinsregister - mit dem Fachverfahren AUREG. AUREG wird gemeinsam mit den Ländern Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein entwickelt und gepflegt.

Die elektronische Datenhaltung im Verfahren AUREG ermöglicht es, die seit dem 1. Januar 2007 nur noch in elektronischer Form einzureichenden Unterlagen ohne Medienbruch zu bearbeiten und die Registereintragungen über das Internet verfügbar zu machen. Für die vollelektronische Führung der Registerakten setzt der AUREG-Verbund das von der Firma PDV-Systeme entwickelte DMS „VIS 5“ ein. Die Registerabfragen erfolgen über das bundesweite Registerportal (www.handelsregister.de). Daneben ist die Onlineeinsicht in den Registergerichten möglich.

Es ist beabsichtigt, AUREG durch das neu zu erstellende bundeseinheitliche Fachverfahren „AuRegis“ abzulösen. AuRegis wird durch alle 16 Bundesländer entwickelt. Der erforderliche Beitritt zum RegisSTAR-Verbund ist erfolgt. Inzwischen war der Betrieb von AUREG auf aktuelle Entwicklungskomponenten umzustellen. Für die elektronische Registeraktenhaltung und Bearbeitung nutzt AUREG nun die aktuelle Version VIS 5. Die europäische Registerverknüpfung (BRIS) wurde gemäß der EU-Richtlinie 2012/17/EU im Juni 2017 umgesetzt.

2. BASIS-Web

Das Fachverfahren BASIS-Web (**B**uchhaltungs- und **A**brechnungssystem im **S**trafvollzug) wird seit Ende 2009 in allen Justizvollzugsanstalten des Landes zur Unterstützung der Bereiche Vollzugsgeschäftsstelle, Arbeitsverwaltung, Zahlstelle und Vollzug eingesetzt. BASIS-Web wird im Verbund gemeinsam mit 13 Bundesländern und dem Land Luxemburg stetig weiterentwickelt.

Neue Programmteile und der Einsatz weiterer Software mit Schnittstellen zu BASIS-Web versprechen weitere Effizienz- und Qualitätsgewinne, z. B.:

- Einsatz des Kammerverwaltungsprogramms NEXUS-VeLIS,
- Einsatz von Datawarehouse für übergeordnete statistische Abfragen aus der Fachanwendung BASIS-Web.

Parallel zum Einsatz von BASIS-Web wird der bestehende Kommunikationsverbund weiter entwickelt. Zu prüfen wird sein, welche technische Unterstützung für die Vollzugsplanung zur Verfügung gestellt werden kann. BASIS-Web kann durch die Nutzung zusätzlicher Hard- und Softwareprodukte bedingt barrierefrei genutzt werden. Das betrifft beispielsweise die Nutzung der Lupe, Veränderungen der Schriftgröße oder der Auflösung.

3. EUREKA-FACH

EUREKA-Fach ist eine bewährte Anwendung für die Fachgerichtsbarkeiten und wird seit nunmehr 19 Jahren länderübergreifend genutzt. Im gleichnamigen Entwicklungsverbund sind 14 Bundesländer vertreten. Die Software unterstützt alle gerichtlichen Arbeitsplätze – von den Serviceeinheiten bis zu den Richtern – und bildet sämtliche Kernfunktionalitäten ab, die im Geschäftsablauf anfallen. Brandenburg setzt EUREKA-Fach am Finanzgericht Berlin-Brandenburg und an den drei Verwaltungsgerichten ein.

Das Land NRW hat im Jahr 2016 die Barrierefreiheit des Verfahrens untersuchen lassen. Im Gutachten der Firma T-Systems vom 25. April 2016 wird EUREKA-Fach die Barrierefreiheit attestiert.

Schwerpunkte der aktuellen Weiterentwicklungen im Länderverbund sind die technische Modernisierung der Fachanwendung sowie die Anbindung an E-Akte-Lösungen und Kommunikationsplattformen.

4. forumSTAR

Im Jahr 2009 ist Brandenburg dem Entwicklungs- und Pflegeverbund forumSTAR beigetreten, dem außerdem die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen angehören. Die Fachanwendung forumSTAR ist in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg mittlerweile an insgesamt ca. 1400 Arbeitsplätzen in Zivil- und Betreuungssachen (Instanz übergreifend), in Mobilienzwangsvollstreckungssachen sowie teilweise in Familiensachen, u.a. am Brandenburgischen Oberlandesgericht eingeführt. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit wird die Fachanwendung forumSTAR fachbereichsübergreifend schrittweise bis zum Jahr 2021 vollständig eingeführt sein und die Altanwendung MEGA abgelöst haben.

Seit dem 1. Januar 2013 ist das ZenVG-Modul bei dem Amtsgericht Nauen, dem zentralen Vollstreckungsgericht für das Land Brandenburg, im Einsatz. Hierfür wurde neben der forumSTAR

Produktivumgebung für das Fachverfahren forumSTAR bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht eine Produktivumgebung der elektronischen Kommunikationsplattform (eKP) aufgebaut, über die im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung der Datenaustausch stattfindet.

Im Rahmen seiner 11. Sitzung hat der E-Justice-Rat im März 2017 vor dem Hintergrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in der Justiz beschlossen, als ersten wichtigen Schritt zur Vereinheitlichung der Justizanwendungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften ein länderübergreifendes gemeinsames Fachverfahren zu entwickeln. Mit dem gemeinsamen Fachverfahren soll eine moderne, gut bedienbare und nach dem Stand der Technik barrierefreie Fachanwendung bereitgestellt werden. Bei der Entwicklung des gemeinsamen Fachverfahrens werden die im Rahmen des Programms zur Modernisierung der Fachanwendung forumSTAR erstellten Konzepte berücksichtigt werden.

5. GOŞA

Im Einvernehmen mit der Justizverwaltung des Landes Berlin ist das Justizfachsystem GOŞA (Gerichtsorganisation offene Softwarearchitektur) zum Ende des Jahres 2013 als plattformunabhängiges, modernes und zukunftsfähiges Fachverfahren bei dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg zum Einsatz gekommen.

Nach sorgfältiger Optimierung des XML-Schreibwerks für die erste Instanz ist das Verfahren in der Folge innerhalb eines guten Jahres auch bei den vier brandenburgischen Sozialgerichten erfolgreich eingeführt worden. Das angepasste Verfahren wurde von der Hauptschwerbehindertenvertretung des richterlichen Dienstes der Sozialgerichtsbarkeit für seine Barrierefreiheit ausdrücklich gewürdigt. Der Verbund befasst sich mit der Erstellung eines Auftrags zur Barrierefreiheit nach BITV.

Der Einsatz von GOŞA bei den brandenburgischen Arbeitsgerichten wird geprüft.

Das Justizfachsystem GOŞA ist für den Einsatz in der gesamten Fachgerichtsbarkeit geeignet und unterstützt im nichtrichterlichen und richterlichen Bereich die Verfahrensverwaltung und -abwicklung. GOŞA kann über offene Schnittstellen mit den gängigen Datenbank-, Dokumenten- und Vorgangsmanagement- sowie Bürokommunikationssystemen und weiterhin mit Systemen für digitales Diktat/Spracherkennung, elektronischen Rechtsverkehr und mit interoperablen Signaturanwendungskomponenten kombiniert und ausgebaut werden.

Für Brandenburg hat die Anbindung von GOŞA an die künftig zum Einsatz kommenden E-Justice-Basisdienste – die E-Akte-Lösung und die Elektronische Kommunikationsplattform – eine hohe Priorität.

6. MEGA/ MEGA-Inso

Mit der Entscheidung für forumSTAR wurde die Weiterentwicklung von MEGA aufgegeben. Mit den verbliebenen MEGA-Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein ist vereinbart, den aktuellen Versionsstand einzufrieren und bis zur Ablösung durch forumSTAR lediglich den laufenden Betrieb zu sichern.

Zur Unterstützung der Insolvenzabteilungen wird das Fachverfahren MEGA-Inso in den vier Insolvenzgerichten des Landes eingesetzt. Das Programm wird ständig nach den Vorgaben des MEGA-Entwicklerverbundes durch eine externe Firma optimiert. MEGA-Inso soll nach der Einführung des Insolvenzrechts-Moduls von forumSTAR ebenfalls abgelöst werden.

7. MESTA und SAS

Die Staatsanwaltschaften setzen seit 1999 MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation) ein. Das Programm wird gemeinsam mit den Bundesländern Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein weiterentwickelt und ausgebaut. MESTA unterstützt alle Arbeitsabläufe der Staatsanwaltschaften und verfügt über Schnittstellen, die mittels XJustiz-Datensatz für elektronische Kommunikationspartner genutzt werden können. Auf allen Arbeitsplätzen in den Strafverfolgungsbehörden läuft die JAVA-basierte Version MESTA 3.

Im Auftrag der Lenkungsgruppe hat der Dienstleister im Jahr 2016 die Vorgaben aus der Begutachtung zur Barrierefreiheit umgesetzt. Das Ergebnis dieser Umsetzung wurde in diesem Jahr erneut untersucht. Es wurde festgestellt, dass die Anwendung nunmehr für alle Nutzergruppen als „sehr gut“ zugänglich erachtet wird. Für das Jahr 2017 plant der MESTA-Verbund die Optimierung der Datenbank-Konfiguration unter Berücksichtigung der jeweiligen Länderspezifika.

Ein weiterer Schwerpunkt der Entwicklung liegt in der Planung und Realisierung einer Adapter-Komponente, die MESTA-Integrationskomponente (MIK), über die MESTA künftig mit den in MESTA-Ländern im Einsatz oder in Planung befindlichen E-Akten-Systemen (eIP, e2A, VIS Justiz) kommunizieren kann.

Seit 2007 wird mit MESTA das Staatsanwaltschaftliche Automatisierte Schreibwerk (SAS) eingesetzt, das auch die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein nutzen. Das formularbasierte Schreibwerk bietet die Möglichkeit digitale Diktate einzubinden und integriert eine nach den Bedürfnissen der Praxis angepasste DMS-Lösung für ein elektronisches Aktendoppel bei führender Papierakte. Neben Such- und Recherchemöglichkeiten stellt SAS weitere Funktionen, z.B. für eine „Beweismittelverdichtung“ zur Verfügung.

Die elektronische Akteneinsicht über das Internet für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte wird seit Anfang 2013 in der Praxis erprobt. Diese Form der Akteneinsicht kann seitdem vorwiegend in den Verfahren genutzt werden, in denen heute Kopieakten angelegt werden oder in Verfahren, in denen viele Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Akteneinsicht beantragen.

8. SolumSTAR

Nachdem Brandenburg im September 2002 die Umstellung auf das elektronische Grundbuch im Amtsgericht Frankfurt (Oder) pilotiert hatte, konnte die Umstellung aller Grundbuchämter im Juni 2006 abgeschlossen werden. Das elektronisch geführte Grundbuch wird für externe Nutzer durch das automatisierte Abrufverfahren (SolumWEB) und eine Katasterschnittstelle ergänzt.

Auf der Basis des Gesetzes zur Einführung eines Datenbankgrundbuches vom 1. Oktober 2013 arbeitet das Land Brandenburg im Verbund der Länder an der Entwicklung eines Fachverfahrens zur Bearbeitung, Speicherung, Darstellung und Beauskunftung des rechtsgültigen Grundbuches in vollständig strukturierter, elektronischer Form (DaBaG) mit.

9. TRIJUS-Fach

TRIJUS-Fach ist eine Fachanwendung speziell für die Arbeitsgerichtsbarkeit, die derzeit noch in Berlin, Brandenburg und Thüringen eingesetzt wird. Eine Ablösung der Fachanwendung und der Einsatz des Justizfachsystems GOŞA werden geprüft.

II. Weitere Verfahren und Dienste

1. Ausstattung der Sozialen Dienste

Die Arbeit der Sozialen Dienste in der Justiz des Landes Brandenburg wird durch das Programm „BwH“ für Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie durch das Ergänzungsmodul „TOA“ für den Täter-Opfer-Ausgleich unterstützt. So können die vorgehaltenen Daten von Probanden in die damit im

Zusammenhang stehenden Arbeiten (Berichte an Gerichte und Behörden, Ladungen usw.) einfließen. Die Innovationszyklen der eingesetzten Hardware erfordern einen Umstieg auf eine neuere Softwarelösung SoPart®. Der Beitritt zum Entwicklungsverbund ist bereits erfolgt. Die Einführung der Software soll zum Ende des Jahres 2017 bei den Sozialen Diensten abgeschlossen sein.

2. Internetauftritte der Gerichte und Staatsanwaltschaften

Die Justizbehörden und Gerichte des Landes Brandenburg verfügen jeweils über einheitlich gestaltete barrierefreie Auftritte im Internet. Die gemeinsamen Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg sind zudem an das gemeinsame Internetportal www.berlin-brandenburg.de angebunden. Diese Web-Seiten verbessern das Informationsangebot für die Bürgerinnen und Bürger und tragen somit zu einer positiven und transparenten Außendarstellung der Justiz bei. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften präsentieren sich darüber hinaus auf www.justiz.brandenburg.de in einem einheitlichen Bild.

3. Internetzugang

Arbeitsplätze mit unbeschränktem Internetanschluss sind im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz sowie an vielen Standorten des Geschäftsbereiches verfügbar. Im Übrigen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff auf freigegebene Seiten.

4. Juristische Datenbanken

Die Nutzung von online-Datenbanken ist mittlerweile obligatorisch; ohne die Möglichkeiten einer Onlinerecherche ist eine effektive Arbeit von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern nicht mehr denkbar.

Die Rechtsprechungsdatenbanken der juris GmbH stehen diesen Berufsgruppen grundsätzlich am Büro-Arbeitsplatz und über den häuslichen PC zur Verfügung. Auch den Referendarinnen und Referendaren wurde durch Vereinbarung mit der juris GmbH die Möglichkeit eines Zugriffs für die gesamte Zeit ihrer Ausbildung eingeräumt. Hierzu ist bereits zum 1. Februar 2016 ein sehr umfassender neuer Hauptvertrag mit der juris GmbH geschlossen worden. Der Bezug von einzelnen Fachmodulen ist damit entfallen. Für alle Nutzer und Nutzerinnen bestehen umfassende Zugriffsmöglichkeiten. Daneben bestehen z.T. behördenzentrale Zugriffsplätze.

Auf der Grundlage der durch die BLK verhandelten Rahmenvereinbarung mit dem Verlag C.H.Beck sind jedem Richter, jeder Richterin, jedem Staatsanwalt, jeder Staatsanwältin sowie jedem Rechtspfleger

und jeder Rechtspflegerin mit dem Vertragsschluss zum 1. Januar 2015 beck-online-Produkte zugänglich. Sie beinhalten eine Vielzahl von Zeitschriften, Kommentaren, Fachpublikationen, Gesetzessammlungen und weiteren Informationen. Ende 2015 ist den Referendarinnen und Referendaren Zugang zum Referendarmodul von Beck online gewährt worden.

Die Erweiterung des online-Angebotes über den Verlag C.H. Beck wird aktuell nach einer erfolgreichen Testung des Zugriffs auf alle hauseigenen Werke des Verlages geprüft.

Die Online-Datenbank „ibr-online“ des ID Verlages wird seit Ende 2004 genutzt. Das Angebot enthält Publikationen und Sammlungen von Gesetzen und Regelwerken zum Immobilien- und Baurecht sowie zum Vergaberecht.

Für familienrichterliche Berechnungen besteht über einen online-Zugang Zugriff auf das Internationale Ehe- und Kindschaftsrecht mit Staatsangehörigkeitsrecht des Verlags für Standesamtswesen GmbH sowie auf die Programme FTCAM und WinFam.

Brandenburg betreibt gemeinsam mit Berlin den Bürgerservice „gerichtsentscheidungen.berlin.brandenburg.de“. Mithilfe dieser durch Juris betriebenen Datenbank werden die Entscheidungen der Berliner und Brandenburger Gerichte kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Angebot erfreut sich großer Beliebtheit.

5. Justizinformationssysteme

Mit den Systemen „A.S.I.S.“ bei den Staatsanwaltschaften, „JustiNe“ in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie entsprechenden Lösungen in der Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit stehen den Justizeinrichtungen des Landes leistungsfähige Informationsplattformen auf der Basis von Internettechnologien zur Verfügung, die eine schnelle, effektive und kostengünstige Bereitstellung von Informationen an jedem PC-Arbeitsplatz ermöglichen. Traditionelle Papierumläufe und Vielfachkopien gehören zunehmend der Vergangenheit an. Datenbanken mit komfortablen Suchfunktionen erlauben einen raschen Zugriff z.B. auf Telefonnummern sowie auf Gutachter- und Dolmetscherlisten.

6. KASH

Die Aufgaben der Landesjustizkasse wurden 2006 aus dem Geschäftsbereich des Brandenburgischen Oberlandesgerichts in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg verlagert. Nach wie vor wird aber die Landesjustizkasse als Teil der Landeshauptkasse elektronisch

über WinKASH-E mit Daten aus den Justizbereichen beliefert. Aktuell wird im Entwicklungsverbund die Portierung der Anwendung auf eine aktuelle Programmiersprache vorbereitet. Das portierte System wird als zentrale, mandantenfähige Client-Server-Anwendung umgesetzt und trägt die Bezeichnung WebKASH-E.

7. Kommunikation per E-Mail/ verschlüsselter E-Mailverkehr

Um vertrauliche Daten austauschen zu können, wird zunehmend auf eine verschlüsselte E-Mail-Kommunikation gesetzt. Die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg, die Vollzugsanstalten, die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz setzen hierzu ein E-Mail-Gateway ein, das einen automatisch verschlüsselten und signierten E-Mail-Verkehr zwischen den vorgenannten Gerichten und Behörden erlaubt. Soweit andere Behörden verschlüsselte E-Mails versenden und empfangen können, wird diese Behördenverschlüsselung genutzt, um auf dem E-Mail-Weg sicher und vertraulich zu kommunizieren.

8. Spracherkennung

Vor dem Hintergrund knapper werdender Personalressourcen wird zunehmend auch in der automatisierten Spracherkennung eine Möglichkeit zur Effizienzsteigerung gesehen. Dezentrale Erprobungsprojekte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, bei der Generalstaatsanwaltschaft, dem Finanzgericht, der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit und dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz haben gezeigt, dass die automatisierte Spracherkennung in einigen Bereichen mit gutem Erfolg eingesetzt werden kann. Der erfolgreiche Einsatz eines solchen Systems hängt jedoch von vielen Faktoren ab, die im Vorfeld nicht vollständig kalkulierbar sind. Auch die Motivation und die sprachlichen Eigenarten des Benutzers spielen eine entscheidende Rolle. Beim Einsatz dieser Technologie konnten bislang keine signifikanten Effizienzsteigerungen festgestellt werden. Im Geschäftsbereich des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts ist im Jahr 2016 beginnend interessierten Richterinnen und Richtern sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern Spracherkennung unter Einbeziehung des Workflows über die Geschäftsstellen zur Verfügung gestellt worden.

9. Veröffentlichung von Insolvenzbekanntmachungen im Internet

Die Insolvenzgerichte des Landes Brandenburg veröffentlichen seit März 2004 ihre Bekanntmachungen im Internet. Damit sind die Bekanntmachungen im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgegebenen Suchmöglichkeiten nicht nur schneller, sondern auch einfacher zugänglich.

10. Zentrales Vorsorgeregister

Seit 2005 haben die Vormundschaftsgerichte – jetzt Betreuungsgerichte – des Landes Brandenburg über das Internet Zugriff auf die Datenbestände des Zentralen Vorsorgeregisters. Die Nutzungszahlen zeigen, dass sich diese Recherchemöglichkeit etabliert hat. Seit Mitte 2007 besteht sie auch für die entsprechende Beschwerdeinstanz am Landgericht.

11. Zentrales Schuldnerverzeichnis

Aufgrund des Inkrafttretens des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung läuft das zentrale Schuldnerverzeichnis nach altem Recht zum 31. Dezember 2017 und damit auch die bisher im Einsatz befindliche Softwarelösung des MEGA-Entwicklungsverbundes aus.

III. Elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Akte und elektronische Kommunikationsplattform

1. Elektronischer Rechtsverkehr

Die Einführung elektronischer Kommunikationsformen in der Justiz des Landes Brandenburg liegt bereits mehr als ein Jahrzehnt zurück. Durch den Einsatz des elektronischen Gerichtsbriefkastens (EGBK) im September 2003 bei dem Finanzgericht Cottbus, dem heutigen Finanzgericht Berlin-Brandenburg, sowie der Anbindung der Gerichte des Landgerichtsbezirks Frankfurt (Oder) im Jahre 2005 wurden erste Erfahrungen mit dem elektronischen Rechtsverkehr gesammelt. Der EGBK-Einsatz konnte in der Folge im Jahr 2007 auf alle ordentlichen Gerichte in Zivilsachen sowie die Gerichte der Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit ausgeweitet werden. Zwischenzeitlich wird für die elektronische Kommunikation ausschließlich das bundesweit im Einsatz befindliche elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt – seit dem Jahr 2007 auch in den Angelegenheiten des Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregisters sowie seit dem Jahr 2014 in den Angelegenheiten des Vereinsregisters. Zum 1. September 2017 wird der elektronische Rechtsverkehr auch zu den Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg eröffnet sein.

2. Elektronische Akte

Zum 1. Dezember 2016 ist das Land Brandenburg dem Länderverbund „E-Justice-Basisdienste“ beigetreten, der neben der elektronischen Kommunikationsplattform (eKP) das elektronische Integrationsportal (eIP) entwickelt. Dem Länderverbund gehören außerdem Bayern, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz an. Die Republik Österreich gehört dem Verbund ebenfalls an. Das elektronische Integrationsportal wird für alle Verfahrensbereiche zur Verfügung

gestellt, um das interaktive Zusammenwirken von elektronischen Eingängen, elektronischen Akten, Fachanwendungen, Textsystem und weiterer für die tägliche Arbeit benötigten Spezial- und Standardprogrammen zu ermöglichen.

Eine Pilotierung der elektronischen Akte soll Ende des Jahres 2017 in erst- und zweitinstanzlichen Zivilsachen bei dem Landgericht Frankfurt (Oder) und im Jahr 2018 in der Fachgerichtsbarkeit erfolgen.

3. Elektronische Kommunikationsplattform (eKP)

Die eKP ist eine Kommunikationsinfrastruktur zur automatisierbaren internen Verteilung von elektronischen Ein- und Ausgängen sowie zur Erbringung weiterer Dienste wie beispielsweise der Konvertierung oder Prüfung auf Schadsoftware.

Der Einsatz der eKP als einheitliche, zentrale ERV-BASIS-Komponente in allen Geschäftsbereichen der Justiz ist im April dieses Jahres von den Gerichts- und Behördenleitungen im Strategischen Lenkungskreis IT beschlossen worden. Die eKP soll nun in allen Geschäftsbereichen schrittweise eingeführt werden.

IV. Aktuelle Einzelprojekte

1. Elektronische Verkündung von Gesetzen und Verordnungen

Das damalige Ministerium der Justiz hat im Auftrag der Landesregierung das elektronische Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg zum 1. Oktober 2009 eingeführt. Unter der Adresse www.landesrecht.brandenburg.de werden die Gesetze und Rechtsverordnungen des Landes in ihrer authentischen und rechtsverbindlichen Form elektronisch verkündet. Das Verkündungsblatt erscheint als amtliche Publikation nicht mehr in Papierform. Seit Februar 2016 besteht die Möglichkeit, sich per Newsletter über die Verkündungen von landesrechtlichen Vorschriften automatisch informieren zu lassen. Unter www.landesrecht.brandenburg.de/web/sbb/anmelden kann eine kostenlose Anmeldung erfolgen.

Durch die Umstellung auf eine elektronische Normverkündung im Land Brandenburg sollen Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Wirtschaft und Verwaltung über das Internet unmittelbar auf die amtlichen Gesetzesfassungen zugreifen können. Das elektronische Gesetzblatt ist damit zu jeder Zeit und für alle Interessierten einfach und kostenlos zugänglich. Zugleich kann ein größerer Bevölkerungskreis als

bisher erreicht werden. Die gegenwärtig noch genutzte Basisversion des Gesetzblattes wird stetig weiterentwickelt.

Zur Vorbereitung der elektronischen Verkündung von Gesetzen und Verordnungen sind alle Gesetzentwürfe und Verordnungen des Landes mittels der elektronischen Arbeitshilfe „eNorm“ zu erstellen. Grundlage ist das vom damaligen Bundesministerium der Justiz verwendete Programm „eNorm“, das an die Bedürfnisse des Landes angepasst wurde.

2. Vollständiges Landesrecht im Internet

Ebenfalls im Auftrag der Landesregierung hat das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz im Internet die elektronische Landesrechtsdatenbank „Brandenburgisches Vorschriftensystem - BRAVORS“ eingerichtet. Diese Datenbank enthält die aktuellen Fassungen der Gesetze und Rechtsverordnungen des Landes in konsolidierter Form sowie deren historische Fassungen ab 2001. Unter der Adresse www.landesrecht.brandenburg.de können diese Vorschriften sowie sämtliche Verwaltungsvorschriften kostenfrei abgerufen werden.

Seit Anfang 2015 wird die Landesrechtsdatenbank in einer neuen Version mit deutlich verbesserten und erweiterten Funktionsumfang betrieben.

3. Videokonferenzenanlagen

Im Flächenland Brandenburg besteht großes Interesse, die Vorteile der Videokonferenztechnik verstärkt zu nutzen. Es hat mit dem Gesetz zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren noch zugenommen. Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg mit Sitz in Cottbus ist seit Jahren mit Videokonferenztechnik ausgestattet und nutzt diese für die Kommunikation mit einer Gegenstelle bei der Steuerberaterkammer in Berlin. Die ordentliche Gerichtsbarkeit verfügt über eine stationäre Anlage bei dem Landgericht Potsdam und über eine vom Brandenburgischen Oberlandesgericht vorgehaltene mobile Anlage. Die Beschaffung von mindestens zwei weiteren Anlagen ist geplant. Diese Anlagen kommen vorwiegend für Zeugeneinvernahmen in Strafverfahren und für die internationale Rechtshilfe insbesondere mit Österreich zum Einsatz. Ein aktuelles Projekt lotet die Einsatzmöglichkeiten in der Kommunikation zwischen Justizvollzugsanstalten und den Sozialen Diensten der Justiz insbesondere bei Vollzugsplankonferenzen aus. Darüber hinaus besteht zwischen den Justizvollzugsanstalten und dem Brandenburgischen Oberlandesgericht eine Kooperation zum Einsatz der Videokonferenzenanlagen, die eine zusätzliche Beschaffung für den Justizvollzug gegenwärtig nicht notwendig machen. Auch sollten die Einsatzmöglichkeiten von Videotechnik unter Einbeziehung des Landesverwaltungsnetzes auf der Basis von Skype for Business

geprüft werden. Dies soll aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich nur intern zum Einsatz kommen. Auf der Ebene der Landesregierung soll der Einsatz von Videokonferenztechnik zentral geprüft und realisiert werden.

4. Zentraler IT-Dienstleister der Justiz (ZenIT)

Der Betrieb der IT-Infrastruktur der unmittelbaren Landesverwaltung sowie deren IT-Querschnittsaufgaben erfolgen in Brandenburg grundsätzlich durch den Brandenburgischen IT-Dienstleister (ZIT-BB). Die Pflege und Administration der Fachverfahren obliegt weiterhin den fachlich zuständigen Stellen. Entsprechend wird die Informationstechnik des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz seit Oktober 2011 vom ZIT-BB betreut.

Der übrige Geschäftsbereich der Justiz betreibt die Informationstechnik in eigener Zuständigkeit, derzeit noch mit sieben voneinander unabhängigen ADV-(Leit-) Stellen unterschiedlicher Größe und Ausstattung. Um den künftig erheblich steigenden Anforderungen durch zusätzliche Aufgaben – in erster Linie die Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs und die Einführung der elektronischen Akte – gerecht zu werden, sind die Gerichts- und Behördenleitungen Ende des Jahres 2014 übereingekommen, die IT-Aufgaben zu konsolidieren. Mit Erlass des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz zur Errichtung des Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT) vom 29. März 2016 ist der ZenIT als wesentlicher Teil der IT-Organisation des Landes Brandenburg gegründet worden. Bei dem ZenIT sind die technischen Aufgaben der IT-Betreuung zusammengefasst. Mit der schrittweisen Übertragung der IT-Aufgaben aus dem Geschäftsbereich an den ZenIT verantwortet er einen ausfallsicheren, hoch verfügbaren IT-Betrieb sowie einen nutzerorientierten IT-Service. In Abgrenzung hierzu verbleibt die Fachlichkeit der IT-Betreuung grundsätzlich weiterhin bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Eine Eingliederung in den ZenIT ist ebenso möglich. Seit Juni 2017 besteht für Richter- und Personalvertretungen sowie interessierte Justizbeschäftigte die Möglichkeit, sich in dem bei dem ZenIT eingerichteten E-Justiz-Showroom über die künftig zum Einsatz kommende elektronische Akte zu informieren.